

Aktuelle Naturschutzpolitik für Biologische Vielfalt in Hessen – Interview mit der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz

Die Redaktion des Jahrbuchs Naturschutz in Hessen hat der hessischen Umweltministerin zehn Fragen zur aktuellen Naturschutzpolitik in Hessen vorgelegt, die dankenswerterweise umfassend beantwortet wurden.

1. Bekommt Hessen eine neue Biodiversitätsstrategie?

Hintergrund (Redaktion):

Der anhaltende Rückgang der biologischen Vielfalt in Hessen wird durch die Roten Listen deutlich belegt. Nur mit der schnellen Umsetzung einer zielgerichteten Gesamtstrategie kann das Artensterben gestoppt werden. Die Hessische Biodiversitätsstrategie der Vorgängerregierung bleibt allerdings selbst hinter den Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie zurück.

Umweltministerin Priska Hinz:

Bereits im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode des Hessischen Landtags von 2014 – 2019 wurde festgelegt, dass

1. die Hessische Biodiversitätsstrategie (HBS) nicht nur umgesetzt sondern auch weiterentwickelt wird und
2. dies im Dialog mit den Verbänden auf der Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ressortübergreifend im Rahmen einer hessischen Nachhaltigkeitspolitik geschehen wird.

Im Koalitionsvertrag befinden sich darüber hinaus an mehreren Stellen auch inhaltliche Vorgaben, z.B. „Der hessische Staatswald soll ... acht Prozent seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen.“

Ich gehe davon aus, dass mir vor Jahresende ein erster Entwurf vorliegt, mit dem wir dann die weitere Beteiligung einleiten können. Selbstverständlich werden wir auch bei der Weiterentwicklung die in Nagoya 2010 beschlossene Konzentration auf das Wesentliche beachten.

Um aber zu verhindern, dass sich der Zustand der Natur bis zur Verabschiedung der weiterentwickelten HBS verschlechtert, habe ich u. a. dafür Sorge getragen, dass 2015 in den für die Erreichung der HBS-Ziele wichtigen Bereichen „Natura 2000“ und „Artenschutz“ 2,2 Millionen Euro mehr Haushaltsmittel im Entwurf zum Haushalt 2015 eingeplant werden.

Darüber hinaus habe ich mit dem Ökoaktionsplan in diesem Jahr eine deutliche Stärkung der die biologische Vielfalt im Offenland fördernden Bewirtschaftung eingeleitet.

2. Wie soll das Hessische Naturerbe umfassend gesichert werden?

Hintergrund (Redaktion):

Seit Jahren gibt es in Hessen Vollzugsdefizite zur Erreichung der Schutzziele in den bestehenden Schutzgebieten und einen Stillstand in der Ausweisung. Nur 1,7% der hessischen Landesfläche sind als strenges Naturschutzgebiet ausgewiesen. Von den erklärten Zielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie zur Schaffung eines funktionierenden Biotopverbundes auf 10% und Ermöglichung einer Wildnisentwicklung auf 2% der gesamten Landesfläche ist Hessen weit entfernt.

Umweltministerin Priska Hinz:

Die Zurückhaltung des Landes bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten in den letzten Jahren hat einen triftigen Grund. Denn das Netz Natura 2000 muss auch ausgestaltet werden. Es reicht nicht aus, wenn die Naturschutzverwaltung in großem Umfang neue Naturschutzgebiete ausweist und gleichzeitig für mehr als ein Fünftel der Landesfläche Natura-2000-Maßnahmenpläne erstellen und diese dann auch noch auf Grund der europarechtlichen Verpflichtungen

mit Priorität umsetzen muss. Das dient nicht der Sache. Daher wird es wohl auch in den kommenden Jahren bei der derzeitigen Prioritätensetzung bleiben, wenn wir die Ziele der verschiedenen Biodiversitätsstrategien erfüllen wollen. Ich meine sogar, dass eine weitere Verstärkung dieser Anstrengungen erforderlich ist. Die Landesregierung hat deshalb im Entwurf des Haushaltsplans 2015 eine deutliche Erhöhung der für den gestaltenden Naturschutz in der Fläche verfügbaren Mittel eingeplant. Aber nicht nur der Naturschutz im engeren Sinne soll gestärkt werden. Vielmehr sollen im Rahmen eines umfassenderen Ansatzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auch die der Landesregierung möglichen Gestaltungsspielräume, z. B. im Bereich der Agrarpolitik, besser genutzt werden. Mit dem Ökoaktionsplan werden wir die dringend nötigen Impulse hierfür setzen. Insbesondere in das neue Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen, kurz HALM, knüpfen wir große Erwartungen.

Vollzugsdefizite bei der Erreichung von Schutzziele in den Naturschutzgebieten hat es in den vergangenen Jahren leider gegeben. Allerdings sind diese Defizite nicht so groß wie manchmal befürchtet. Auswertungen unseres Naturschutz-Informationssystem NATUREG zeigen, dass in den hessischen Naturschutzgebieten der Anteil nicht umgesetzter Maßnahmen in den Jahren 2012 und 2013 bei etwa 25% lag. In diesem Bereich können und müssen wir uns verbessern. Mit der bereits erwähnten Erhöhung der Naturschutzmittel ab dem Haushaltsjahr 2015 wird es sicher gelingen, die Vollzugsdefizite deutlich zu verringern.

Die Ausweisung von neuen Naturschutzgebieten erfolgte in den vergangenen Jahren nur in begründeten Fällen. Beispielsweise wurden im Biosphärenreservat Rhön die Naturschutzgebiete „Hübelsberg nörd-



Foto: *cognitio*

lich Haselstein“ mit 10 Hektar, „Höllwald bei Rodenbach“ mit 33 Hektar und „Auersberg nördlich Hilders“ mit 64 Hektar neu ausgewiesen, um die Kernzonen des Biosphärenreservates zu erweitern, abzusichern und die Entwicklung von Wildnis zu ermöglichen. Gleichwohl wird zukünftig überall dort die Neuausweisung von Naturschutzgebieten wieder eine größere Rolle im hessischen Naturschutz spielen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg garantieren. Der Koalitionsvertrag sieht die Ausweisung von Naturschutzgebieten dort vor, wo es darum geht, Ökosysteme besser zu vernetzen und den Biotopverbund zu stärken.

Auch zum Ziel der „Wildnis-Entwicklung“ hat der Koalitionsvertrag konkrete Aussagen getroffen. So wollen wir erreichen, dass der Anteil ungenutzter Waldfläche auf fünf Prozent gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll vorangehen und acht Prozent seiner Flächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen. Hier sind wir bereits mit der Erweiterung des Kernflächenkonzeptes von HESSEN-FORST und der schrittweisen Zertifizierung des hessischen Staatswaldes durch das Zertifizierungssystem Forest Stewardship Council (FSC) große Schritte vorangekommen. Zu bedenken ist auch, dass neue Wildnis nicht nur im Wald entsteht. Überall dort, wo aktuell in Hessen Bäche, Flüsse und Gräben durch Renaturierungen aus ihrem engen Korsett befreit werden, wird der Biotopverbund gestärkt und neue Wildnis geschaffen. Einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines leistungsfähigen Biotopverbundes wer-

den in den kommenden Jahren die mit Mitteln des Bundes geförderten sogenannten Naturschutz-Großprojekte leisten. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob ein neues bedeutendes Naturschutzprojekt nach dem EU-Förderprogramm LIFE aufgelegt werden kann, das einen weiteren besonderen Schwerpunkt für eine aktive, gestaltende Naturschutzpolitik in Hessen setzen soll.

3. Wie will die hessische Landesregierung die Natura-2000-Gebiete verbindlich schützen?

Hintergrund (Redaktion):

Zwar zählen 21 % der hessischen Landesfläche zu den Natura-2000-Gebieten, doch fehlen bisher qualifizierte Managementpläne und einschlägige Schutzgebietsverordnungen. Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen wurden fünfzehn LSG-Verordnungen ersatzlos aufgehoben.

Umweltministerin Priska Hinz:

Die Hessischen Natura-2000-Gebiete sind besser geschützt als die Gebiete vieler anderer Länder. Wir haben eine funktionierende Schutzverordnung und gesetzliche Regelungen. Die hessischen Natura-2000-Gebiete sind also verbindlich und zweifelsfrei geschützt. Dessen ungeachtet wird die Natura-2000-Verordnung in jedem Regierungsbezirk auf der Basis neuerer Erkenntnisse novelliert. Die Arbeiten in den oberen Naturschutzbehörden laufen auf Hochtouren. Mit einem wesentlichen

Teil des Managements, nämlich der Statusquo-Analyse im Zuge von Grunddatenerhebungen, sind wir ebenfalls schon recht weit fortgeschritten. Handlungsbedarf besteht unbestritten bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, d.h. der Ableitung des konkreten Handlungsbedarfs in den Gebieten. Hier haben wir aktuell einen Schwerpunkt auf der Komplettierung der Bewirtschaftungspläne für die FFH-Gebiete. Wir werden auch künftig nicht mit der Gießkanne verteilt über das ganze Land kleine Naturschutzaktivitäten verteilen, sondern engpassorientiert dort Schwerpunkte setzen, wo wir uns den größten Erfolg erhoffen.

4. Was tut die hessische Landesregierung, um das Artensterben infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aufzuhalten?

Hintergrund (Redaktion):

Hauptursache für den Rückgang der biologischen Vielfalt ist eine zu intensive landwirtschaftliche Nutzung. Auch die Europäische Agrarreform verspricht keine Besserung.

Umweltministerin Priska Hinz:

Mit dem neuen Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) wurde in Hessen ein Instrument geschaffen, das besonders nachhaltige Verfahren in der Landwirtschaft unterstützt. Die finanzielle Ausstattung für die Förderung im ländlichen Raum hat sich in Hessen im Verhältnis zur letzten Förderperiode merklich erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden genutzt, um vor allem die Agrarumweltförderung deutlich aufzustocken.

So können ab 2015 Landwirte gefördert werden, die Ackerflächen mit einem hohen Potenzial an naturschutzfachlich wertvollen Ackerwildkrautarten bewirtschaften. Durch gezielte Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie den Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel kann zur Sicherung des Bestands an naturschutzfachlich hochwertigen Ackerstandorten beigetragen werden.

Zum verstärkten Schutz der Artenvielfalt auf Grünland wird neben der Einführung eines Wiesenbrüterprogramms und einer flexiblen Ausgestaltung der Förder-



Foto: cognitio

module im Bereich Naturschutzfachlicher Sonderleistungen die Einführung eines Kennartenprogramms dienen. Dieses ergebnisorientierte Förderverfahren setzt ganz besonders auf die Eigenverantwortung der Bewirtschafter sowie auf eine qualifizierte Biodiversitätsberatung. Damit soll auch das Bewusstsein der Landbewirtschaftler für den naturschutzfachlichen Wert ihrer Flächen gestärkt werden.

Die bisher schon aus den Agrarumweltmaßnahmen (HIAP) bekannten Angebote der Blüh-, Erosionsschutz- und Ackerstreifen bzw. -flächen werden erweitert und teilweise attraktiver ausgestaltet. Neben Blühstreifen und -flächen, die fünf Jahre lang dauerhaft auf demselben Schlag verbleiben, können künftig auch Blühstreifen und -flächen fünf Jahre lang auf jährlich wechselnden Flächen gefördert werden. Um naturschutzfachliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, wird die Teilnahme an diesen Förderverfahren künftig mit deutlich anspruchsvolleren Bewirtschaftungs- und Pflegeverpflichtungen verbunden sein.

Neu im HALM ist die Förderung der Erhaltung von Streuobstbeständen. Hierbei wird der fachgerechte Baumschnitt sowie die Nachpflanzung von Hochstämmen geeigneter Obstbaumarten unterstützt. Bei der Auswahl der förderfähigen Flächen bzw. Streuobstbestände werden naturschutzfachliche Kriterien herangezogen.

Eine weitere Neuerung ist die Förderung der Zusammenarbeit von Landwirten mit

anderen bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen engagierten Akteuren, wie zum Beispiel Naturschutz- und Landschaftspflegeorganisationen.

Mit dem Ökoaktionsplan hat sich die Hessische Landesregierung das Ziel gesetzt, den ökologischen Landbau zu stärken. Eine wichtige Rolle spielt dabei die flächenbezogene Förderung. Im Vergleich zu den bisherigen Hektarsätzen des HIAP sind im HALM deutlich höhere Beträge vorgesehen.

5. Wie will die hessische Landesregierung ihrer internationalen Verantwortung zur Erhaltung der Buchenwälder gerecht werden?

Hintergrund (Redaktion):

Deutschland und besonders Hessen haben eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Buchenwälder. Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt sieht daher vor, dass bis zum Jahre 2020 eine Zertifizierung nach hochwertigen ökologischen Standards ermöglicht wird und sich auf mindestens fünf Prozent der gesamten Waldfläche der Wald natürlich entwickeln soll. In den hessischen Wirtschaftswäldern fehlt es an alten Bäumen und Totholz. Sie sind die Grundlage für biologische Vielfalt.

Umweltministerin Priska Hinz:

Aus internationaler Sicht verkörpert der Nationalpark Kellerwald-Edersee das bedeutendste hessische Waldprojekt. Mit

der Anerkennung als UNESCO-Weltnaturerbe in 2011 und mittlerweile 92 % Wildnis-Entwicklung als Kernaufgabe von Nationalparks („Natur Natur sein lassen“) liefert der Nationalpark Kellerwald-Edersee einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und dem Erhalt der Rotbuchenwälder. Das Land stellt sich seiner Verantwortung. Der europäische Erweiterungsprozess für die UNESCO-Welterbestätte wird im Rahmen der Lenkungsgruppe aktiv unterstützt.

Die Landesregierung wird gemäß Koalitionsvereinbarung zur Förderung einer umweltfreundlichen, sozialförderlichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung die schrittweise Zertifizierung des hessischen Staatsforstes nach den Kriterien des „FSC-Deutschland“ vornehmen. Darüber hinaus wird sie beim Schutz der Wälder verantwortungsvoll und vorbildlich vorgehen und acht Prozent der Staatswaldflächen aus der wirtschaftlichen Nutzung nehmen.

6. Wird die hessische Landesregierung etwas unternehmen, um Jagd in Hessen naturschutzgerechter zu machen?

Hintergrund (Redaktion):

Sowohl bestimmte Formen der Jagdpraxis als auch derzeit gültige jagdrechtliche Bestimmungen sind nicht mehr zeitgemäß, weil sie ökologische und ethische Gesichtspunkte nur ungenügend berücksichtigen. So zählen in Hessen selbst hoch gefährdete bzw. geschützte Tierarten wie Fischotter, Luchs und Wildkatze zu den jagdbaren Arten. In Schutzgebieten ist Jagd meist ohne Einschränkungen zulässig. Fallenjagd ist erlaubt. Der Rothirsch ist in Rotwildgebiete verbannt.

Umweltministerin Priska Hinz:

Die Landesregierung plant in puncto Jagd einige Verbesserungen herbeizuführen. So wird mit Beginn des Jagdjahres 2015, also am 1. April, zumindest im Staatswald nur noch mit bleifreier Munition geschossen. Dies gilt auch für alle Jagdpächter von HESSEN-FORST. Hierbei gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2016 für bereits erworbene bleihaltige Munition. Darüber hinaus arbeiten wir

gerade an einer Neuausrichtung der Schonzeiten für Tiere deren Population feststellbar stark in Bedrängnis geraten ist. Dies wird zu spürbaren Änderungen, hin zu einer mit dem Naturschutz verträglicheren Jagd führen. Trotzdem muss auch die Jagd vor ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung betrachtet werden. Gerade bei zugezogenen Tierarten wie dem Waschbären, ist eine effektive Bejagung wichtig. Auch Rotwild und andere Wildarten müssen heute durch Jagd in ihren Beständen reguliert werden.

7. Wie wird die hessische Landesregierung gewährleisten, dass Eingriffe in Natur und Landschaft wirkungsvoll ausgeglichen werden?

Hintergrund (Redaktion):

Nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind naturschutzrechtlich auszugleichen. Die Hessische Kompensationsverordnung schließt aber Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen aus, so dass wirkungsvolle Kompensationsmaßnahmen erschwert werden. Ökokontomittel kommen verstärkt auch wirtschaftlichen Waldumbaumaßnahmen zugute bzw. werden für originäre Naturschutzaufgaben des Landes verwendet.

Umweltministerin Priska Hinz:

Bei Großprojekten werden mehr als die Hälfte der Ausgleichsmaßnahmen inzwischen durch den Arten- oder Biotopschutz vorgeprägt. Dabei steht ausschließlich das naturschutzfachliche Ziel im Mittelpunkt. Dasselbe gilt für Biotopvernetzungsmaßnahmen. Die Kompensationsverordnung konzentriert Kompensationsmaßnahmen nach Möglichkeit auf den Flächen mit einem besonders hohen Biotopentwicklungspotenzial – und das ist gut so. Im Bundesvergleich schneidet die hessische Kompensationsverordnung bei den Typwerten nicht schlecht ab. An naturschutzrechtlichen Ersatzzahlungen – früher hieß das Ausgleichsabgabe – haben wir in den letzten 20 Jahren rund 100 Mio. Euro umgesetzt. Auch das ist ein Zeichen für eine effektive Eingriffsregelung.

Ackerstandorte werden in der Hessischen Kompensationsverordnung keineswegs ausgeschlossen. Es bleibt aber fraglich, ob Kompensationsflächen innerhalb eines

Ackergrundstückes ihren naturschutzfachlichen Zweck sinnvoll erfüllen können. Auch die Ökokonten haben sich bislang vielfach als Erfolg für die Anbieter und den Naturschutz entwickelt. Nachgefragt werden hochwertige Kompensationsmaßnahmen in der Nähe des Eingriffs und keine minderwertigen Maßnahmen. Auch originäre Naturschutzaufgaben des Landes können nicht als Kompensation anerkannt werden. Fakt ist aber, dass wir durch Ökokonten ein großes Manko ausschalten können. Die Behörde muss der Umsetzung der Maßnahme nicht hinterlaufen – die Maßnahme existiert bereits. Das ist gerade in der Bauleitplanung ein großer Vorteil. Und wir haben aktuell sehr viel mehr Ökokonten als Nachfrage. Das hängt zu einem großen Teil mit dem demografischen Wandel zusammen.

8. Was wird die hessische Landesregierung tun, um die ökologische Wertigkeit des Nationalparks Kellerwald-Edersee nachhaltig zu sichern?

Hintergrund (Redaktion):

Das Ziel „Wildnis“ der Nationalen Biodiversitätsstrategie wird aktuell in Hessen in nennenswertem Umfang nur über den Nationalpark Kellerwald-Edersee getragen, der 0,3 % der Landesfläche einnimmt. Mit 5.738 ha liegt die Größe des Gebietes deutlich unter der von Europarc für Nationalparke in Deutschland geforderten Mindestfläche von 10.000 ha.

Umweltministerin Priska Hinz:

Der Wildnisanteil des Nationalpark Kellerwald-Edersee liegt derzeit bereits bei 92 Prozent. Im Vergleich zu anderen Großschutzgebieten ist der Park gänzlich unzerschnitten von Straßen und völlig frei von Siedlungen und weist somit nur geringe Stör- und Entwicklungszonen auf. Zudem wird er vom walddreichen Naturpark wirksam gepuffert. Er ist als einziger deutscher Nationalpark von der IUCN international nach Kategorie II zertifiziert.

Wichtige ökologische Ergänzungen liefert das benachbarte „Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region“ von gesamtstaatlicher Bedeutung, das vom Zweckverband Natur-

park und den umliegenden Kommunen getragen wird.

Der Nationalpark soll künftig dem Hessischen Umweltministerium direkt als Sonderbehörde unterstellt werden. Damit verbunden ist die Weiterentwicklung der Forschungs- und Bildungsprogramme sowie der aktiven Öffentlichkeitsarbeit.

9. Welchen Beitrag wird die hessische Landesregierung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie leisten?

Hintergrund (Redaktion):

Hintergrund: Bis zum Jahr 2015, spätestens aber in den nachfolgenden Bewirtschaftungszyklen bis 2021 bzw. 2027 sollen die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Die Umsetzung bzw. die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und für einen integrierten Hochwasserschutz.

Umweltministerin Priska Hinz:

Das Land Hessen hat bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen das Ziel, alle Wasserkörper in einen guten Zustand zu bringen bzw. das gute ökologische Potenzial bei den künstlichen und erheblich veränderten Wasserkörpern zu erreichen. Das Ziel konnte jedoch nicht für alle Wasserkörper bis zum Jahr 2015 erreicht werden und wird auch nicht in jedem Fall bis zum Jahr 2021 erreicht werden können. Entsprechende Fristverlängerungen erfolgen nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Maßnahmen im Gewässer Zeit benötigen, um die angestrebten Wirkungen zu erzielen. Gleiches gilt für die Umsetzungsprozesse bei den Maßnahmenträgern (Diskussions-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse). Von der Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anregungen zur Optimierung der Umsetzungsstrategien erwartet.

Mit der Offenlegung der Entwürfe des „Bewirtschaftungsplans Hessen 2015 – 2021“ und des „Maßnahmenprogramms Hessen 2015 – 2021“ wird ein weiterer Schritt zur rechtskonformen Umsetzung

der EG-Wasserrahmenrichtlinie entsprechend den nationalen gesetzlichen Vorgaben vollzogen. Die Offenlegung wird ab dem 22. Dezember 2014 für ein halbes Jahr erfolgen. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung eingehende Stellungnahmen werden ausgewertet und auf ihre Eignung für die Berücksichtigung bei der endgültigen Feststellung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms geprüft. Sie sind gleichermaßen bedeutsam für die Validierung der Kosten und die Bewertung der Kosteneffizienz. Insofern kommt den Stellungnahmen der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung zu. Im Hinblick auf die zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung können sich im Rahmen des weiteren Diskussionsprozesses hieraus Anstöße für Veränderungen der in den Plänen enthaltenen Strategien zur Umsetzung der Maßnahmen ergeben. Veränderungsbedarf kann auch aufgrund geänderter Rechtslagen (z. B. bei der DüngeVO) notwendig sein. Das Maßnahmenprogramm ist nach Maßgabe des Hessischen Wassergesetzes für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Im Wesentlichen sind danach Maßnahmen zur Minderung stofflicher und hydromorphologischer Belastungen (inkl. Wanderhindernissen) zu konzipieren und durchzuführen. Um Synergien zu nutzen, sollen Maßnahmen mit gleicher fachlicher Zielsetzung möglichst im gesamten Wasserkörper umgesetzt werden. Da einzelne Maßnahmen oftmals Auswirkungen auf mehrere Qualitätskomponenten haben, ist das „Maßnahmenprogramm Hessen 2015–2021“ ursachen- und belastungsorientiert aufgebaut.

Als Ziel einer aktiven Beteiligung bei der Planerstellung wurde der landesweite Beirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, in dem auch die Naturschutzverbände BUND, HGON und NABU vertreten sind, Ende 2013 zu seinen Vorstellungen und Forderungen für die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung 2015–2021 befragt und zu den Vorentwürfen Mitte 2014 erneut beteiligt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von 2009 bis 2027 in Hessen ist mit Gesamtkosten von ca. 2

Milliarden Euro zu rechnen, die bei allen Maßnahmenträgern verursacht werden. Die Maßnahmen und Kosten werden im Sinne der Verhältnismäßigkeit regelmäßig überprüft. Aus heutiger Sicht müssen bei einer Verhältnismäßigkeitsbetrachtung und der sich seit 2009 weiter verschärfen Schuldensituation der öffentlichen Haushalte die genannten 2 Milliarden Euro auch unter dem Blickwinkel der Verhältnismäßigkeit als Obergrenze der Umsetzungskosten angesehen werden.

10. Will die hessische Landesregierung dem Naturschutz einen höheren Stellenwert geben?

Hintergrund (Redaktion):

In Hessen fehlt eine unabhängige Landesbehörde für Naturschutz. Zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen existieren zahlreiche Instrumente, die nur bedingt genutzt werden. Eine Umweltlotterie wie in anderen Bundesländern fehlt.

Umweltministerin Priska Hinz:

Wir haben in Hessen dem Naturschutz bereits einen höheren Stellenwert gegeben. Ich habe in einer neuen Abteilung meines Ministeriums alle strategischen Fragen rund um den Naturschutz zusammengefasst. Diese Abteilung ist zuständig für die Nachhaltigkeitsstrategie, die Klimaanpassungsstrategie, die Biodiversitätsstrategie und den Naturschutzbeitrag zum hessischen Landschaftsprogramm. Ich denke, das wird zu einer erheblichen Bündelung von Kräften führen. Fast dreißig Jahre nach der Auflösung der entsprechenden Dezernatsgruppe bei der damaligen Hessischen Landesanstalt für Umwelt soll das Landesamt für Umwelt und Geologie nunmehr auch eine Naturschutzabteilung bekommen, damit interdisziplinäre Facharbeit zum Schutz von Umwelt und Natur erleichtert wird. Anders als manche andere Länder sind wir in Hessen bei der Bereitstellung erneuerbarer Energien auf dem Naturschutzauge nicht blind. Wir wollen ausdrücklich erneuerbare Energien dort erzeugen, wo wir gerade keine Hotspots des Naturschutzes haben. Über 80 Prozent der Landesfläche Hessens sind land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Wir wollen

den Naturschutzbehörden ausdrücklich die Mitsprache bei der künftigen Gestaltung der Flächen einräumen, die ihnen gesetzlich zukommt. Dies wird nur durch eine bessere Abstimmung der unterschiedlichen Behördenstränge zu erreichen sein. Bereits jetzt haben wir einen neuen Fokus auf die Biodiversität im Innenbereich gelegt. Nicht ohne Grund sitzen jetzt Städtebau und Wohnungswesen mit dem Naturschutz in einer Abteilung Tür an Tür. Die Städtebauförderung soll sich künftig verstärkt auch der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum widmen. Wenn wir hier mit positiven Beispielen vorangehen und kreative Ideen entwickeln und verbreiten, können wir mehr für die Allgemeinheit erreichen. Am 1. Oktober 2014 habe ich in Gießen einen ersten Fachkongress zu Klimaanpassung, Freiraumgestaltung und Lebensqualität durchgeführt. Es war gleichzeitig die Auftaktveranstaltung für den Landeswettbewerb „Städte sind zum Leben da“, in dem bis zum 11. Februar 2015 vorbildhafte Beispiele gesucht werden. Auch die Kernveranstaltung des hessischen Naturschutzes, das Naturschutzforum, widmet sich in diesem Jahr dieser Thematik. Die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie nimmt Fahrt auf – in Regionalkonferenzen wollen wir Multiplikatoren animieren, auf diesem Weg voranzuschreiten.

Die Ertragsschwäche der Stiftungen trifft auch die Stiftung Hessischer Naturschutz. Deshalb sind wir uns auch einig, dass neue Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere für den ehrenamtlichen Naturschutz erschlossen werden müssen.

Zum Schluss: Behörden sind aber nie unabhängig und das ist gut so. Anders als Gerichte unterliegen Behörden einer staatlichen und damit gesellschaftlichen Kontrolle. Das mag manchmal etwas beschwerlich sein, aber es zahlt sich aus. Wie sonst sollten die Staatszielbestimmungen zum Umweltschutz in Grundgesetz und hessischer Verfassung letztlich umgesetzt werden? Es reicht nicht aus, wenn wir dies den Naturschutzfachdienststellen überlassen. Nachhaltigkeit, Biologische Vielfalt und Klimaanpassung können nur gelingen, wenn in dieser Frage alle Behörden – auch über den Naturschutz hinaus – an einem Strang ziehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aktuelle Naturschutzpolitik für Biologische Vielfalt in Hessen – Interview mit der Hessischen Umweltministerin Priska Hinz 9-13](#)